



Thema: Beweislastumkehr bei Asbestose

Beschlussvorschlag der Fraktion: Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Beeinträchtigungen in der SPD –Landesorganisation Bremen

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Seit 1936 ist Asbestose eine Berufskrankheit und seit 1943 ist der asbestbedingte Lungenkrebs als Berufskrankheit anerkannt.

Allein in Bremen erkranken pro Jahr zwischen 300 und 400 Menschen an Asbestose. Und das Ende ist nicht absehbar, denn noch immer gibt es viele Bauten, in denen Asbest verbaut wurde und die nach und nach entsorgt werden müssen. Leider nicht immer so, dass die damit beschäftigten Menschen fachgerecht geschützt werden.

An Asbestose erkrankte Menschen müssen der Berufsgenossenschaft, denn sie ist zuständig für die Anerkennung der Berufskrankheit und Zahlung der Rente, nachweisen, wann, wo, wie lange, mit wie viel Asbest sie gearbeitet haben. Oftmals sind Firmen aufgrund von Auflösung oder Insolvenz nicht mehr da oder die Beschäftigungszeit liegt so weit zurück, dass die Firmen keine Unterlagen mehr haben, die beweisen, dass man dort gearbeitet hat.

Wenn man die ganzen Daten zusammen hat, kommt am Ende von der Berufsgenossenschaft, die Ablehnung der Anerkennung auf Berufskrankheit. Das bedeutet, man klagt vor dem Sozialgericht. Wenn alles gut geht, bekommt man nach ca. drei Jahren Recht, was aber dazu führt, dass die Berufsgenossenschaft in Berufung geht und das Verfahren dann an das Landessozialgericht geht. Da das Landessozialgericht ebenfalls überlastet ist, dauert es auch dort noch einige Jahre.

All das bedeutet, die Menschen sterben darüber hinweg. Die erkrankten Menschen haben nicht viel Zeit, sie haben keinen langen ‚Atem, denn ihnen wird die Luft eng. Und auch für die Hinterbliebenen ist es eine enorme seelische Strapaze, den Anspruch geltend zu machen.

Seit mindestens vier Legislaturperioden hört man immer wieder in Debatten in der Bremischen Bürgerschaft, dass man sich dafür einsetzen wird, dass es eine Beweislastumkehr bei Asbestose geben soll. Bis heute ist nichts geschehen.

Die Antwort des Senats vom 9. Januar 2018 auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel: „Tödliche Gefahr Asbest“ rühmt sich damit, dass auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Dezember 2016 unter federführender Mitwirkung Bremens einstimmig beschlossene wurde, die Situation der Asbestgeschädigten verbessert wird. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde aufgefordert eine Reform des Berufskrankheitenrechts einzuleiten. Nordrhein-Westfalen hat daraufhin einen Fachworkshop einberufen. Die Arbeitsergebnisse bleiben abzuwarten.

Die 24. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

...sich in der 20. Legislaturperiode massiv auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass endlich die Beweislastumkehr die Regel wird.

Ferner müssen sowohl am Sozialgericht als auch am Landessozialgericht mehr Richterinnen und Richter eingestellt werden, damit eingehende und bestehende Klagen in angemessener Zeit zum Abschluss zu bringen und den Berg alter Fälle abzutragen.

Für die Fraktion: Abgeordnete Rosemarie Kovač

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 28. Februar 2019 an den AK-Protest erbeten